

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1 -schn

Drucksache Nr.: 0043/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	31.08.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und
Gebührensatzung Abwasser**

A n t r a g :

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel erhebt für die Entleerung und Entschlammung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben kostendeckende Benutzungsgebühren gemäß ihrer Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Leistung wird durch Dritte erbracht und musste aufgrund angekündigter Preissteigerungen neu ausgeschrieben werden (s. DS 42/2013). Die sich hiernach ergebenden Kostensteigerungen erfordern eine Neukalkulation der Entleerungs- und Entschlammungsgebühren und führen zu nachfolgenden neuen Gebührensätzen:

Benutzungsgebühr in EUR		
bisher	neu	
24,50	6,80	Grundgebühr
17,66	32,00	je m ³
77,35	74,00	zusätzliche Abfuhr
77,35	35,70	erfolglose Abfuhr
77,48	102,80	Benutzungsgebühr gesamt bei Regelabfuhr von 3 m ³

Die 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung soll zum 01.10.2015 in Kraft treten.

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister

Anlage: 2. Nachtragssatzung